



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze;
 Bebauungsplan „GE Süd-West Deckblatt 3 – SO Skaterplatz“
 Satzungsabschluss

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.01.2020 den Bebauungsplan „GE Süd-West Deckblatt 3 – SO Skaterplatz“ gemäß § 10 Baugesetzbuch und Art. 81 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.15, 1.Stock, zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Maulberger Weg Erweiterung“ in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung ist ebenfalls unter www.vilsbiburg.de einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BaUGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BaUGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BaUGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 BaUGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach §214 Abs. 2a BaUGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründend soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BaUGB hingewiesen. Danach erloschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BaUGB eingetretene Vermögensschädigungen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensschädigungen eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

An die Amtstafel

angeheftet am 04.02.2020
 abgenommen am 05.03.2020

Vilsbiburg, 03.02.2020
 Stadt Vilsbiburg

1. Bürgermeister

